ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

zwingend

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- P Öffentliche Parkfläche
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

- Öffentliche Grünflächen
- Friedhof

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen / Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 7/85

Aachen, den 22.5.1985
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing.)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 6.7.1979 BGBl. I, S. 949 durch das Amt für Planung und Straßenbau des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 19.9.85

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 19. März 1985 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 20. April 1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 25. Sep. 1985

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 24. Sep. 1985 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 4. Nov. 1985 bis 4. Dez. 1985 offengelegen.

Simmerath, den 10. Dez. 1985

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 17. März 1986 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, - 2. April 1986

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 4. Juli 86 198
AZ 35.2.12-1101-20 10/86
genehmigt worden.

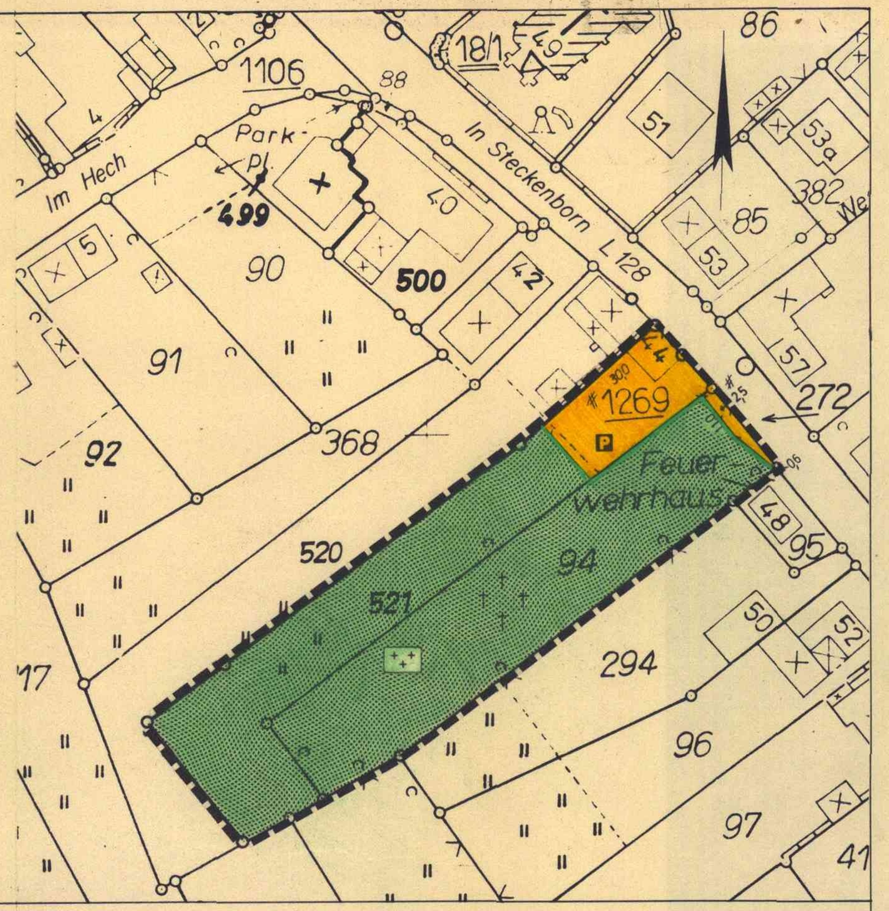
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt 22. Nov. 1986

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzung,
Längenschnitte



GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 127

GEMARKUNG STECKENBORN FLUR 4

MASSTAB 1:1000